

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
610.1/003/2021

## Zwischenbericht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand: 31.07.2021

| Beratungsfolge  | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat                         | 21.09.2021 | Ö   | Empfehlung  |            |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 21.09.2021 | Ö   | Gutachten   |            |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss                         | 20.10.2021 | Ö   | Beschluss   |            |

### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

## I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm – Stand: 31.07.2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität“

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*ja, positiv\**  
*ja, negativ\**

*nein*

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen –entfällt–**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Anlagen:**

Anlage 1 Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 des Amtes für Stadtplanung und Mobilität

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang